

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0222/2017/BV

Datum:
31.05.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Jugendagentur Heidelberg eG
Gewährung einer institutionellen Förderung in 2017
und 2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	06.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung (Drucksache 0045/2014/IV Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung) folgenden Beschluss:

Der Jugendagentur eG wird zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und zur Sicherstellung ihrer erfolgreichen Arbeit in den Jahren 2017 und 2018 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich maximal 69.800 Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Institutioneller Zuschuss 2017	69.800 Euro
Institutioneller Zuschuss 2018	69.800 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2017 und 2018 jeweils:	70.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Bereits in den Jahren 2015 und 2016 wurde der Jugendagentur eine institutionelle Förderung gewährt. Durch diese Sockelfinanzierung hat sich das finanzielle Risiko der Jugendagentur deutlich verringert und die qualitativ hochwertige Arbeit konnte kontinuierlich weitergeführt werden.

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und zur Sicherstellung ihrer erfolgreichen Arbeit wird der Jugendagentur eG daher auch in 2017 und 2018 ein institutioneller Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 69.800 Euro gewährt.

Begründung:

Gemäß dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung (Drucksache 0045/2014/IV) wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 eine jährliche Zuwendung für die Jugendagentur veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die institutionelle Förderung der Jugendagentur erfolgte erstmalig in den Jahren 2015 und 2016 in Form einer jährlichen Zuwendung. Für die Jahre 2017 und 2018 soll diese fortgeführt werden, um die Planungssicherheit der Jugendagentur weiterhin zu gewährleisten.

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und zur Sicherstellung ihrer erfolgreichen Arbeit wird der Jugendagentur eG daher ein institutioneller Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 69.800 Euro für die Jahre 2017 und 2018 gewährt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Über die Arbeit der Jugendagentur wird der Gemeinderat kontinuierlich und regelmäßig informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Viele Ausbildungsplätze in diesem Bereich können aktuell nicht besetzt werden, es kommt zu Fachkräftemangel. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können Ziel/e:
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner